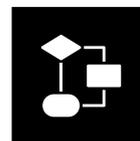


CHECKLISTE

Phase I - Konzeption



Phase II - Vorbereitung



Phase III - Durchführung



Phase IV - Auswertung und Abschluss



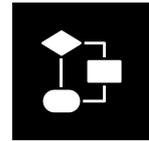
Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Die nachfolgenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht die Lektüre der vergaberechtlichen Vorschriften. Die Hinweise stellen keine Rechtsberatung im eigentlichen Sinne dar. Der Inhalt soll eine individuelle und verbindliche Rechtsberatung, die auf die Einzelfallentscheidungen eingeht, nicht ersetzen. Insofern verstehen sich alle Informationen ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Weiter bezieht sich dieses Hinweisblatt ausschließlich auf die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Phase I - Konzeption



I.1	<p><i>Anlegen der Dokumentation (anhand der Vergabeakte)</i></p> <p>Alle Schritte sind zu dokumentieren.</p>	
<input type="checkbox"/>		
I.2	<p><i>Bedarfsermittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eindeutige und erschöpfende Beschreibung der gewünschten Leistung • Ggf. Durchführung einer Markterkundung zur Sicherstellung, ob Bedarf in konkreter Form am Markt erhältlich ist. 	
<input type="checkbox"/>		
I.3	<p><i>Um welche Art der Ausschreibung handelt es sich?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Liefer- oder Dienstleistungsauftrag <input type="checkbox"/> Bauleistungsauftrag 	
<input type="checkbox"/>		
I.4	<p><i>Sorgfältige Schätzung des Auftragswertes (netto)</i></p>	
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Heranziehung von Erfahrungssätzen • Auf Basis der Ergebnisse der Markterkundung • Sicherstellung der Mittelverfügbarkeit 	<p>Ergebnis: – _(netto)</p>
I.5	<p><i>Anwendbare Vergabeordnung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) 	
<input type="checkbox"/>		
I.6	<p><i>Welches Verfahren soll angewendet werden?</i></p> <p>Nationales Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Direktbeauftragung (< 1.000 €/netto) 	
<input type="checkbox"/>		
I.7	<p><i>Erfüllte Voraussetzungen für die Wahl dieses Verfahrens:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schätzwert übersteigt nicht 25.000 €/netto und erlaubt somit die Anwendung des unter I.6 genannten Verfahrens. 	
<input type="checkbox"/>		

Phase II - Vorbereitung



II.	<i>Erstellung der Vergabeunterlagen</i>
II.1 <input type="checkbox"/>	<i>Abfassen einer präzisen Leistungsbeschreibung</i> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> folgende Grundsätze (nicht abschließend) wurden beachtet:<ul style="list-style-type: none">• Die Leistungsbeschreibung ist so eindeutig und erschöpfend wie möglich.• Die Leistungsbeschreibung ist produkt- und herstellerneutral (Abweichungen von diesem Grundsatz sind zwingend zu begründen und zu dokumentieren).
II.2 <input type="checkbox"/>	<i>Festlegung der Zuschlagskriterien</i> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium<ul style="list-style-type: none">• die Zuschlagskriterien sind so festgelegt, dass<ul style="list-style-type: none">○ die Möglichkeit eines wirksamen Wettbewerbs gewährleistet (d. h. keinehersteller- oder produktspezifischen Zuschlagskriterien)○ der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann und○ eine wirksame Überprüfung möglich ist, ob und inwieweit die Angebote dieZuschlagskriterien erfüllen (z.B. durch Beprobung, Bemusterung, Präsentationen, Teststellungen)



III	<i>Aufforderung zur Angebotsabgabe</i>
III.1	<p><i>Versand der finalen Vergabeunterlagen</i></p> <p><input type="checkbox"/> Auftragsvergaben die durch Fördergelder gemäß ANBest- P genehmigt wurden, können mit einer direkten Kommunikation per E-Mail oder Post durchgeführt werden.</p>
III.2	<p><i>Bieterfragen</i></p> <p><input type="checkbox"/> Folgende Grundsätze gelten bei der Beantwortung von (nicht abschließend) werden bei der Beantwortung beachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> alle Bieter haben die Möglichkeit zur Kenntnisnahme der Beantwortung, so dass der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt bleibt. <input type="checkbox"/> die Fragen und Antworten sind so anonymisiert, dass der Grundsatz des Geheimwettbewerbs gewahrt wird.
III.3	<p><i>Änderung der Vergabeunterlagen</i></p> <p><input type="checkbox"/> Bei einer Änderung von Vergabeunterlagen müssen folgende Grundsätze (nicht abschließend) beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allen Bietern wird mitgeteilt, in welchem konkreten Umfang die Änderung stattgefunden hat. • allen Bietern wird ausreichend Zeit eingeräumt, ihre Angebote entsprechend anzupassen (ggf. ist die Angebotsfrist zu verlängern (siehe § 20 Abs. 3 VgV, § 13 Abs. 4 UVgO)).
III.4	<p><i>Angebotsöffnung</i></p> <p><input type="checkbox"/> Bei Öffnung der eingegangenen Angebote zum angegebenen Öffnungstermin, ist folgendes zu beachten (nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> der Auftraggeber hatte vor der Öffnung keine Kenntnisse vom Inhalt der Angebote. <input type="checkbox"/> Die Öffnung wurde von mindestens zwei Vertretern gemeinsam an einem Termin unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt. <input type="checkbox"/> Bieter wurden bei der Öffnung nicht zugelassen.

Phase IV - Auswertung und Abschluss



IV	<i>Prüfung und Wertung der Angebote</i>
IV.1	<p><i>Formale Prüfung: Prüfung auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit</i></p> <p><input type="checkbox"/> Das Angebot ist form- und fristgerecht eingegangen</p> <p><input type="checkbox"/> Das Angebot enthält die geforderten Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ggf. Nachforderung fehlender Unterlagen bis zu einer zu bestimmenden angemessenen Nachfrist. Gesetzliche Grenzen beachten! <input type="checkbox"/> Das Angebot enthält keine Änderungen der Bieter an seinen Eintragungen, welche nicht zweifelsfrei sind (z. B. Korrekturen und/oder Ergänzungen am Angebotsinhalt). <input type="checkbox"/> Das Angebot enthält keine Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen (z.B. durch Streichungen, Ergänzungen an den Vergabeunterlagen oder durch von den Vorgaben der Leistungsbeschreibung inhaltlich abweichende Erklärungen) <input type="checkbox"/> Das Angebot enthält die erforderlichen Preisangaben (Zuschlagsrelevante Unterlagen wie der Preis oder qualitative Zuschlagskriterien dürfen nicht nachgefordert werden.) <input type="checkbox"/> Es handelt sich nicht um ein nicht zugelassenes Nebenangebot
IV.2	<p><i>Überprüfung der Eignung der Bieter</i></p> <p><input type="checkbox"/> Das Formblatt „Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB“ liegen ist vollständig ausgefüllt eingereicht r</p> <p><input type="checkbox"/> Der Bieter ist fachkundig und leistungsfähig, da er die bekanntgemachten Eignungsanforderungen erfüllt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ggf. Nachforderung fehlender unternehmensbezogener Unterlagen bis zu einer angemessenen zu bestimmenden Nachfrist unter Beachtung folgender Grundsätze (nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> • es darf Aufklärung über die Eignung verlangt werden • der Austausch von bereits eingereichten aber inhaltlich unzureichenden Unterlagen ist unzulässig

CHECKLISTE

IV.3	<p><i>Angemessenheit der Preise</i></p> <p>Überprüfung der Angemessenheit der Preise</p> <p>Ein ungewöhnlich niedriger Preis kann sich insb. ergeben aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• einem signifikanten Abstand zum nächstgünstigen Angebot und /oder• einer augenfälligen Abweichung von preislichen Erfahrungswerten aus anderen Beschaffungsvorgängen oder den Ergebnissen der Markterkundung. <p><input type="checkbox"/> Es liegt kein ungewöhnlich niedriger Preis vor</p> <p>- oder -</p> <p><input type="checkbox"/> Es liegt ein ungewöhnlich niedriger Preis vor und die Pflicht zur Prüfung der Preisbildung wurde erfüllt. Das Angebot ist trotzdem nicht auszuschließen, weil:</p> <ul style="list-style-type: none">• alle verbleibenden Ungewissheiten bezüglich der Preisbildung beseitigt werden konnten und der Auftraggeber zu dem Schluss kommt, dass der Bieter trotz des niedrigen Preises den Auftrag ordnungsgemäß ausfüllen wird
IV.4	<p><i>Zuschlagskriterien</i></p> <p>Überprüfung der Zuschlagskriterien</p> <p><input type="checkbox"/> Das wirtschaftlichste Angebot ist das preislich günstigste (welches noch in der Wertung verblieben ist), weil der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist.</p>
VI.5	<p><i>Zuschlag (oder Aufhebung des Vergabeverfahrens) und Vergabebekanntmachung</i></p> <p><input type="checkbox"/> Ggf. spezielle Bekanntmachungspflichten im Einzelfall wurden beachtet (bei Ausschreibungen > 25.000 €/netto).</p>
VI.6	<p><i>Dokumentation</i></p> <p>Überprüfen, ob die Dokumentation in der Vergabeakte vollständig ist</p> <p><input type="checkbox"/> Alle Phasen des Verfahrens wurden in der Vergabeakte abschließend und vollständig dokumentiert.</p>

